

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** ROXY EC  
**Überarbeitet am:** 5.05.2022  
**Gültig ab:** 5.05.2022

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** -

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

**Stoffname/Handelsname:** ROXY EC  
**Pflanzenschutzregisternummer:** 4303-0  
**Reiner Stoff/reines Gemisch:** Gemisch

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:**

Pflanzenschutzmittel, Herbizid  
Nur für den gewerblichen Gebrauch.

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant**

**Globachem N.V.**

Brustem Industriepark - Lichtenberglaan 2019  
B-3800 Sint-Truiden  
Tel. +32 11 78 57 17 - Fax +32 11 68 15 65  
globachem@globachem.com - [www.globachem.com](http://www.globachem.com)

**Vertrieb**

**PLANTAN GmbH**

Salztorgasse 5/17  
1010 Wien  
Tel. +49 4181 944 85 85  
info@plantan.at • [www.plantan.at](http://www.plantan.at)

### 1.4 Notrufnummer

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Wien  
Tel. +43 1 406 43 43

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	H319
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	H317
Aspirationsgefahr, Kategorie 1	H304
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	H410

**Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.**

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

**Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung**

Keine

**Piktogramm/e**



GHS07



GHS08



GHS09

**Signalwort:** Gefahr

**Gefahrenhinweise**

<b>H304</b>	<b>Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.</b>
<b>H315</b>	<b>Verursacht Hautreizungen.</b>
<b>H317</b>	<b>Kann allergische Hautreaktionen verursachen.</b>
<b>H319</b>	<b>Verursacht schwere Augenreizung.</b>
<b>H410</b>	<b>Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.</b>

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** ROXY EC  
**Überarbeitet am:** 5.05.2022  
**Gültig ab:** 5.05.2022

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** -

## Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P264 Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.  
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen.  
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P305+P351+P338  
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.  
P501 Inhalt und Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

## EUH-Sätze

**EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.**

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

Stoff	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentra- tion %
Prosulfocarb	52888-80-9 401-730-6 006-072-00-X	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411	79,05

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

#### Nach Einatmen

Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

#### Nach Hautkontakt

In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.

#### Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

#### Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

#### Selbstschutz des Ersthelfers

K.D.v.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** ROXY EC  
**Überarbeitet am:** 5.05.2022  
**Gültig ab:** 5.05.2022

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** -

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**  
Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**  
Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

#### **Geeignete Löschmittel**

Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.

#### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### **Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung**

Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Rückzündung auf große Entfernung möglich.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### **Löschanweisungen**

Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

#### **Schutz bei der Brandbekämpfung**

Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### **Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal**

Notfallmaßnahmen: Unbeteiligte Personen evakuieren.

#### **Hinweise für Einsatzkräfte**

Schutzausrüstung: Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.  
Notfallmaßnahmen: Umgebung belüften.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

### 6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### **Maßnahmen zur sicheren Handhabung**

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** ROXY EC  
**Überarbeitet am:** 5.05.2022  
**Gültig ab:** 5.05.2022

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** -

## Maßnahmen zum Schutz vor der Freisetzung in die Umwelt K.D.v.

### Allgemeine Hygienemaßnahmen

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Entfernt von Zündquellen und direkter Sonnenbestrahlung aufbewahren.

### Zusammenlagerungshinweis

K.D.v.

### Lagerklasse (LGK gemäß TRGS 510)

10 (brennbare Flüssigkeiten)

### Lagertemperatur

Produkt nicht unter 4 °C und nicht über 35 °C lagern.

### Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## 7.3 Spezifische Endanwendung

**Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 1107/2009.**

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

##### Allgemein:

Unnötige Exposition vermeiden.

##### Handschutz

Schutzhandschuhe tragen.

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe, Wiederverwendbare Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)		0.5		

##### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

Typ	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsschutzbrille	Tropfen		

##### Atemschutz

Geeignete Maske tragen

Typ	Filtertyp	Bedingung	Norm
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA), Atemschutzgerät mit Luftreinigung, wegwerfbar, Atemschutzgerät mit Luftreinigung, wiederverwendbar.	Gas-/Dampffilter		

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** ROXY EC  
**Überarbeitet am:** 5.05.2022  
**Gültig ab:** 5.05.2022

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** -

## Körperschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 *Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften*

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Angaben aus aktuellen Testdaten über das Gemisch oder seine Komponenten.

<b>Aggregatzustand (Form):</b>	flüssig
<b>Farbe:</b>	blass gelb
<b>Geruch:</b>	aromatisch
<b>Geruchsschwelle:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>pH-Wert:</b>	6 (1 % Emulsion in Wasser)
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Siedebeginn und Siedebereich:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Flammpunkt:</b>	73 °C
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Dampfdruck (bei 20 °C):</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Dampfdichte:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Relative Dichte:</b>	+/- 1,02 g/ml
<b>Löslichkeit in Wasser (bei 20 °C):</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Zündtemperatur:</b>	380 °C
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Viskosität:</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Explosive Eigenschaften:</b>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
<b>Brandfördernde Eigenschaften:</b>	Nicht brandfördernd gemäß EG-Kriterien.

### 9.2 *Sonstige Angaben*

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 *Reaktivität*

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 10.2 *Chemische Stabilität*

Stabil unter normalen Bedingungen. Nicht festgelegt.

### 10.3 *Möglichkeit gefährlicher Reaktionen*

Nicht festgelegt.

### 10.4 *Zu vermeidende Bedingungen*

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

### 10.5 *Unverträgliche Materialien*

Starke Säuren. Starke Basen.

### 10.6 *Gefährliche Zersetzungsprodukte*

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** ROXY EC  
**Überarbeitet am:** 5.05.2022  
**Gültig ab:** 5.05.2022

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** -

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Akute Toxizität (Oral): Nicht eingestuft  
Akute Toxizität (Dermal): Nicht eingestuft  
Akute Toxizität (inhalativ): Nicht eingestuft

#### ROXY EC

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral	LD <sub>50</sub>	>2000	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, dermal	LD <sub>50</sub>	>2000	mg/kg	Ratte		

#### Prosulfocarb (52888-80-9)

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral	LD <sub>50</sub>	1958	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, dermal	LD <sub>50</sub>	>2000	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, inhalativ	LC <sub>50</sub>	>4,72	mg/l	Ratte		

#### Ätzwirkung auf die Haut /Hautreizung

Verursacht Hautreizungen.  
Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft.  
Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Nicht eingestuft.  
Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft.  
Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft.  
Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft.  
Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

Akute aquatische Toxizität: Nicht eingestuft.  
Chronische aquatische Toxizität: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** ROXY EC  
**Überarbeitet am:** 5.05.2022  
**Gültig ab:** 5.05.2022

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** -

## ROXY EC

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Fische 1	LC <sub>50</sub>	96 h	1-10	mg/l	<i>Oncorhynchus mykiss</i>		
Daphnia 1	EC <sub>50</sub>	48 h	1-10	mg/l	<i>Daphnia magna</i>		
Algen	ErC <sub>50</sub>	72 h	< 1	mg/l	<i>Scenedesmus subspicatus</i>		

## Prosulfocarb (52888-80-9)

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Fische 1	LC <sub>50</sub>		4,3	mg/l	<i>Oncorhynchus mykiss</i>		
Krebstiere (1)	EC <sub>50</sub>		0,51	mg/l	<i>Daphnia magna</i>		
Algen	ErC <sub>50</sub>		0,12	mg/l	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>		
Sonstige Wasserpflanzen	ErC <sub>50</sub>		0,69	mg/l	<i>Lemna gibba</i>		
NOEC chronisch Fische			0,31	mg/l	<i>Oncorhynchus mykiss</i>		

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### ROXY EC

Nicht festgelegt

### Prosulfocarb (52888-80-9)

Nicht leicht biologisch abbaubar. Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### ROXY EC

Nicht festgelegt

### Prosulfocarb (52888-80-9)

BKF - Fisch (1): 700

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow): 4,48

## 12.4 Mobilität im Boden

### Prosulfocarb (52888-80-9)

Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc): 3,14

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Packmaterial und Behälter von Pflanzenschutzmitteln können an Übernahmestellen der Entsorgungssysteme ARA und BONUS abgegeben werden. Die Termine zur Abgabe für die Sammlung von leeren Gebinden entnehmen Sie bitte den Verlautbarungen der Sammelstellen.

Die Behälter müssen sauber gespült sein, wobei das Spülen immer beim Zubereiten der Spritzbrühe erfolgen soll, und das Spülwasser der Spritzbrühe beigegeben werden muss. Damit gelangt auch der letzte Rest des Pflanzenschutzmittels dorthin, wo es gebraucht wird. Unser Packmaterial und die Behälter für Pflanzenschutzmittel werden von der Firma BONUS (Nummer 2896) entpflichtet.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer

UN3082

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (PROSULFOCARB UND SOLVENT NAPHTHA), 9, III, (-)

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** ROXY EC  
**Überarbeitet am:** 5.05.2022  
**Gültig ab:** 5.05.2022

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** -

## 14.3 Transportgefahrenklassen

9

## 14.4 Verpackungsgruppe

III

## 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend

## 14.6 Tunnelbeschränkungscode

(-)

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff.

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

#### Nationale Vorschriften

Bitte beachten Sie die nationalen Rechtsvorschriften für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

#### Weitere relevante Vorschriften

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### 16.1 Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 2 oder Abschnitt 3 Bezug genommen wird

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

#### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** ROXY EC  
**Überarbeitet am:** 5.05.2022  
**Gültig ab:** 5.05.2022

**Version:** 1.0  
**Ersetzt Version:** -

## 16.2 Liste der Abkürzungen

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert akute Toxizität
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DMEL	Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
EUH-Satz	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IC	Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
k.A.	Keine Angaben
k.D.v.	Keine Daten verfügbar.
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.z.	nicht zutreffend
n.b.	nicht bestimmt
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN	REACH Registriernummer
STOT SE	Specific target organ toxicity single exposure
STOT RE	Specific target organ toxicity repeated exposure
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

## 16.3 Weitere Informationen

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

**Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006.**